

Reglement Jokertage, ausserordentliche Absenz und ausserordentlicher Urlaub

Die Schule Lampenberg legt in Anlehnung an das Reglement des Waldenburgerfels folgende Grundsätze fest:

Jokertage

1. Die Schüler:innen haben **2 Kalendertage** pro Schuljahr als Jokertage zur Verfügung.
2. Gesuche für Jokertage werden **2 Schultage im Voraus, mit entsprechendem Formular** «Gesuch für Jokertage und ausserordentliche Absenzen» bei der Lehrperson eingereicht.
3. Werden Jokertage als Ferienverlängerung eingesetzt, wird ein schriftliches Gesuch **mindestens eine Schulwoche** vorher an die Klassenlehrperson gestellt. Diese leitet das Gesuch zur Information an die Schulleitung weiter.
- 4. Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden. Die Verantwortung liegt bei den Schüler:innen und den Erziehungsberechtigten.**
5. Die Klassenlehrperson bewilligt das Gesuch und führt die Kontrolle.
6. Die Klassenlehrperson informiert sofort nach dem Bewilligungsentscheid alle betroffenen Lehrkräfte über die Abwesenheit.
7. Der Jokertag kann verweigert werden,
 - a. an besonderen Anlässen der Schule (Schulreise, Sportlager, Lager, Projektwoche, Papiersammlung etc.).
 - b. am ersten und letzten Schultag des Jahres.
8. Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ablauf des Schuljahres.

Ausserordentliche Absenzen

1. Für die Abwesenheit infolge von Krankheit, Unfall, Todesfall, Hochzeit in der Familie wird das Gesuch **2 Schultage im Voraus** mit demselben Formular «Gesuch für Jokertage und ausserordentliche Absenzen» eingereicht.
- 2. Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrpersonen umgehend aufgearbeitet werden. Die Verantwortung liegt bei den Schüler:innen und den Erziehungsberechtigten.**
3. Bei einem Tag bewilligt die Klassenlehrperson das Gesuch und führt die Kontrolle. Die Klassenlehrperson informiert nach dem

Bewilligungsentscheid alle betroffenen Lehrpersonen über die Abwesenheit.

4. Ab zwei Tagen bewilligt die Schulleitung das Gesuch und führt die Kontrolle. Nach dem Bewilligungsentscheid informiert die Schulleitung alle betroffenen Lehrpersonen über die Abwesenheit.

Ferien innerhalb der regulären Schulzeit

Für Ferienverlängerung länger als zwei Tage oder Ferien innerhalb der regulären Schulzeit **muss vier Wochen im Voraus** ein schriftliches Gesuch gerichtet mit dem entsprechenden Formular «Gesuch für Jokertage und ausserordentliche Absenzen» werden.

Ferienverlängerungen oder zusätzliche Ferien, die länger als zwei Tage dauern, werden höchstens zweimal während der ganzen Kindergarten- und Schulzeit in Lampenberg bewilligt.

Zuwiderhandlung

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann der Schulrat eine Verwarnung oder eine Busse aussprechen (Bildungsgesetz §69 Abs. 2)

Dieses Reglement tritt am 01. August 2024 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement.